

# Mittheilungen

des

## historischen Vereins für Krain.

LAIBACH, DEN 1. AUGUST.

Ueber die  
**Parzellen Krain's,**  
die dermal  
zum illyrischen Küstenlande gehören  
und dem Gubernium zu Triest unterstehen,  
vor und bis zum Jahre 1809 aber  
dem Adelsberger Kreise einverleibt waren.

Von Friedrich Creizberger Ritter v. Creizberg,  
k. k. wickl. Gubernialrath und gewes. Krain. känd. Beordneten.  
(Aus einem größeren Aufsatze desselben.)

Die geographischen Verhältnisse dieser bis zum Jahre 1809 dem Adelsberger Kreise einverleibt gewesenen Parzellen lassen sich am genauesten aus der im J. 1809 erschienenen Kindermann'schen Karte vom Adelsberger Kreise erkennen, und es ergibt sich aus derselben, daß Krain, wie es auch aus der Floriant'schitsch'schen Karte ersichtlich ist, seither keinen unbedeutenden Verlust erlitten habe.

Nach dem für die zweite Grammaticalclasse an den k. k. Gymnasien vorgeschriebenen Lehrbuche der Geschichte des Herzogthums Krain haben die Brüder und Herzoge zu Osterreich, Albrecht III. und Leopold III., im Jahre 1374 die Stände von Krain, von der windischen Mark <sup>1)</sup>, von Metlik, von der Poik (die Gegend von Adelsberg gegen Sagurje), von dem Karste und von Istrien nach Laibach zusammen berufen, um von den vereinigten Ständen die Huldigung entgegen zu nehmen.

Diese Gebiete blieben zu einem Lande — dem Herzogthume Krain — bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts unangefochten vereinigt, wie denn damals auch noch Fiume und Triest einen Bestandtheil des Herzogthums ausmachten.

Als Kaiser Carl V. einen Theil seines großen Reiches seinem Bruder, dem Kaiser Ferdinand I., abtrat, sollte bei der Ländertheilung auch Krain mit seinen incorporirten Bestandtheilen getheilt werden. Kaiser Carl V. wollte nämlich davon den Karst, Osterreich, Metzing und Triest behalten und nur das übrige von Krain an Kaiser Ferdinand I. überlassen. — Allein die an den Letzteren gewiesenen Stände von Krain verweigerten, als aus dem Verbände herausgerissen, die Huldigung (Balvasor, Band III., Buch X., Seite 330). Dadurch fand sich Carl V. bewogen, durch eine anderweitige Ausgleichung die unwillkommene

Landestheilung zu vermeiden, und er erklärte in dem Erbeinigungsbrief, ddo. Brüssel 16. März 1522 <sup>2)</sup>, zur Veruhigung der Stände von Krain, daß er von der vorgehabten Theilung des Landes abstehe, — daß er die Landesfreiheiten und Privilegien, die durch eine solche Theilung würden verletzt worden seyn, für sich und seine Reichsnachfolger aufrecht erhalten wolle, und somit Krain ganz — das ist, nebst den incorporirten Bestandtheilen, an seinen Bruder, Kaiser Ferdinand I., abtrete. Die Krain. Stände huldigten hierauf willig dem neuen Herrn.

<sup>2)</sup> Dieses historisch wichtige Document lautet wörtlich folgendermaßen:  
„Wir Carl der fünft von gots gnaden Erwelter Römischer Kaiser, ic. ic. Embieten den Erwürdigen vnd Edln Ernamen geistlichen vnsern Andächtigen besonder lieben vnd getrewen — allen den von Prelaten, grauen, freyherrn Ritterschafft vnd Adl; Auch Stetten vnd merkten, gemeiner landtschaft. Dort zu Amptleuten, Pfannschafften, Pflögern, vrbarsleuten vnd gemeintliche allen vnderthanen vnserz fürstentumb Crain, zusamt jegelichen grafschafft, herrschafft vnd allen den, so bey weyland Kaiser Fridrichen, vnd Kaiser maximilian, beiden Römische Kaisern, vnserer lieben herrn, vranherrn vnd Inherrn löblicher gedachtnuß, zu bemelten fürstentumb gehört, vnd von den venedigern erobert worden, Vnser gnad vnd alles gut. — Als wir Euch verschiner Zeit durch vnser offene Brief vnd mandat angekalgt vnd eroeffent daz wir vnd der durchlauchtig fürst, Don Ferdinand v Infanant in hispanien, Erzherzog zu Osterreich ic. vnser lieber Bruder vns der fürstentumb der nideren Osterreichischen lannde vnd leut, so an vns vnd denselben vnsern lieben Bruder nach abgang genannz vnserz lieben herrn vnd Inherrn Kaisers Maximilians Erblichen können vnd geuallen, vergleicht vnd veraint haben. Nemlichen daz gedachtem vnserm lieben Bruder die niderOsterreichische lannde vnd fürstentumb Osterreich vnder der Enß, Steyr, Kerndten vnd Crain vnd vnns grafschafft Tyrol sambt andern obernOsterreichische lannde, Elsaß, Sunken, Breisgaw, Swargwald vnd andern flugßß der vordern lannde, so bisher vnder die Regierung zu Innsprugg gehört; vnd wir vns dortzu vorbehalten haben, Auch die Grafschafft Görz, Drentenburg, Zusterthal, Karst, Osterreich, Metzing, Friaul, Triest, Meran, Gradisch mit andern, so gemelter vnser lieber herr vnd Anherr von den venedigern erobert, zusehen, zugehören, vnd erbliche vntzen vnd beleiben solle. Darauf wir Euch beuolhen, vnserm lieben Bruder allain, vnd sein Erben als Curm Rechtmainigen natürlichen Erbherrn vnd landsfürste die gewöndlich Erbhuldigung Pflicht vnd gehorsam zutun, alles nach Innhalt derselben vnser brieue an Euch ausgegangen. Als aber mergedachter vnser lieber Bruder in krafft derselben vnser verainigung vnd vnser brief Euch vnd solch Erbhuldigung vnd Pflicht ersuche lassen, hab Ir Euch des gewaigert, an etliche Curie Privilegien vnd freyheiten gekogen vnd mit großer besuerung angezaigt. Nachdem etlich grafschafft, herrschafft, Stogken vnd fleghen von dem fürstentumb Crain abgesondert vnd sonderlichen jeso mit obangezaigten vnserm vorbehalt entzogen wären, des doch nit allein vnsern lieben Bruder, sondern auch dem fürstentumb vnd gemainer landtschaft an Irren priuilegien, altem herkömen vnd in monigerley wege zu großem abrauch vnd nachtail Raiche. So wir vns aber mit oftgedachten vnserm lieben Bruder hier Innen widerumbe persönlich zusammen getan haben, vnd dafelß weiter mit einander freuntlichen vnd Brüderlichen verglicht vnd vertragen — Vnd sonder-

<sup>1)</sup> Einem Theile von Unterkrain.

Das oberwähnte Lehrbuch sagt in dieser Beziehung: „Hiedurch sey auf ewig die windische Mark, die Grafschaft Metlich, die Poik, die Markgrafschaft Istrien und die Herrschaft am Karst mit dem Lande und Herzogthume Krain vereinigt worden.“

„So ward Krain ein für sich selbst bestehendes, geschlossenes Land im heutigen Sinne, und wurde seit dem obigen Vertrage bis zu Ende dieses Zeitraumes (1740) in fünf unter einem Landeshauptmanne stehende Theile, d. i.: in Ober-, Unter-, Mittel-Krain (die Gegend von Neustadt über Reifnitz bis Oblack etc.), Inner-Krain und Istrien getheilt; — eben so viele Hauptleute pflegte man nachher bei dem Aufgebote des Landvolkes zu ernennen.“ Ueber alles dieses verbreitet sich Balvasor sehr umständlich.

Die Kaiserin Maria Theresia errichtete bekanntlich im Jahre 1748 die Kreisämter und bestellte in Krain deren drei:

das eine zu Neustadt für Unterkrain, welchem noch ein Stück von Mittelkrain zugetheilt wurde;  
das zweite zu Laibach für Oberkrain, und

lichen, das zu bestimmben fürstentumb Crain die herrschafft Mettling, Hietreich vnd Karst, vnd alles anders, nichts ausgenommen, das vor zu dem jetzt berürten fürstentumb von Recht oder gewonhait wegen gehört vnd von den venedigern erobert vnd dem Fürstentumb Crain zuainennt vnd eingeleibt, offternennten vnserm lieben Bruder genugslichen zusehen, zugehören vnd erblichen volgen vnd beleiben sollen mit allen länden vnd leuten, auch jeglichen landsfürstlichen oberkainen, eigenentumben, hochhaiten, Regierungn, nutzungen, Camerqueteren vnd arbarn sambt allen briefen vnd vnkunden, dortzu dienten, so vordanden sein oder gefunden werden möchten, wie wir vns dann deshalben veraleicht vnd veraint. Auf solchs wir gunugsliche all vnser Regierung vnd Administration gemelts fürstentumb Crain mit sambt der grafschafft, herrschafftten, flecken, slegen vnd gütern darzu gehörig: nach allen Rechten von gerechtigkeitten, nichts ausgenommen, die wir vns vorbehalten, vnd von dem fürstentumb abgesondert gewest sein widerumbe von vns aufgehebt, ums der verzigen vnd begehren. Vnd darauf dieselben vnd ainen yeden Standt vnd person insonderhait der Erbhuldigung so Sy hievor zu vnsern handen gethan vnd schuldig sein gewest, erleibigt vnd derselben quitt vnd frey gemacht haben, Sy auch mit allen landsfürstliche eigenthumben, oberkainen, herrligkeitten, Regierungn, nutzungen, Camerqueteren sambt allen briefen vnd vnkunden, dartzu dienenden, vollkommenlich vnd ganng in vnser liebem Bruders, vnd seiner lieb Erbenn ainig hernd vnd gewalt gestellt vnd übergeben. Tuun doz auch hiemit guten wissen zeitlicher vorbetrachtung vnd wollen, das dasselb fürstentumb Crain mit allen abgeseindertn slegen widerumbe veraint sey, in aller massen wie das bei vnsern vorfordern gewest, dardurch auch vnser lieber Bruder noch dieselb Landtschafft an Iren priuilegien, freyhaiten vnd alten herkommen thainerley nachtail haben, vnd vnansehen ob ainiderlay von vns oder vnsern vorfordern dawider erlangt vnd erworben wäre, solchs wir alles aufghebt, cassiert vnd vernicht wollen haben, aufheben, cassieren vnd vernichten dasselb auch hiemit wissentliche, vnd empfehlen Euch darauf allen sammentlichen yedem in sonderhait mit ernst vnd wollen. Vnd zellen Euch der Erbhuldigung, mit der Ir vns bisher verward gewest, quitt, frey vnd ledig, damit Ir vnserm lieben Bruder Erzherzog Ferdinanden allain, vnd seiner lieb Erben für Eue ainig natürlich Erbherrn vnd landsfürsten erkennet, seiner lieb vnschöndlichen oder denen so sein lieb solchs beuelhen wurd, gewöndliche Erbhuldigung tuet, dartzu getrew lieb vnd gehorsam beweiset, diener, vnd gewaertig seit. vnd tuet alles das Ir als getrew, Redlich hold landteut vnd vndertan am Guern ainigen natürliche Rechte herrn vnd landsfürsten schuldig seid, vnd des thainswegs waigert, daran tuet Ir zusamnt Eure schultigen vfflichte vnsern gueten willen, geuallt vnd ernstliche meynung. Geben in vnser Stad Brüssel in Weckannt den sechtzehnden tag des monads marz. Anno domini etc. im zwainten zwanzigsten vnserer Reich des Römischen im dritten — vnd der andern aller im Sibenden Jaren.

das dritte zu Udelsberg für Innerkrain, dem das übrige Stück von Mittelkrain und Istrien einverleibt wurde.

Mit einer eigenen Currende vom 1. September 1783 hat das inner-österreich. Gubernium über ausdrücklichen Befehl a. h. Sr. Majestät angeordnet, daß diese Kreisämter nicht nach der Landes-Abtheilung, sondern nach den Ortschaften, in denen sie sich befinden, benannt werden sollen, — wobei es bis zu dem heutigen Tage verblieb; nur haben die Kreise nicht mehr den ursprünglichen Umfang behalten.

Nach den noch vorhandenen Vormerkungen sind folgende Landesfürsten persönlich zur Erbhuldigung im Herzogthum Krain erschienen, bei welcher Gelegenheit sie zugleich die Privilegien des Landes und der dazu incorporirten Gebietscheile unverändert bestätigten:

Anno	1520	Kaiser	Carl V.;
»	1522	»	Ferdinand I.;
»	1564	Erzherzog	Carl;
»	1592	»	Ernst;
»	1594	»	Maximilian;
»	1597	Kaiser	Ferdinand II.;
»	1631	Kaiser	Ferdinand III.;
»	1651	König	Ferdinand IV.;
»	1660	Kaiser	Leopold I.;
»	1700	Kaiser	Joseph I.;
»	1728	Kaiser	Carl VI.

Der letzte — und daher nun wichtigste Erbhuldigungsact in Krain hat demnach im J. 1728 Statt gefunden, worüber im J. 1739 ein eigenes Buch im Drucke erschienen ist.

Laut desselben, Seite 87, hat Kaiser Carl VI. unter dem 20. März 1728 ein Generalpatent erlassen und damit die Stände des Herzogthums Krain zur Huldigungsleistung nach Laibach vorgeladen, wozu dieselben, und zwar von Krain und den anrainenden Herrschaften Windisch Mark, Mötting, Istterreich, Karst und Poik, nach S. 169, durch das Landtagsaus Schreiben ddo. Laibach 30. Juni 1728, auf den 27. August 1728 einberufen wurden.

Nach S. 176 hatten die Stände allerlei Anstände dießfalls vorzubringen und erbateten sich hierunter ausdrücklich auch einen kais. Revers: daß a. h. Se. Majestät die Landschaft des Herzogthums Krain bei allen ihren Freiheiten etc. a. g. schützen, handhaben und bestätigen möge.

Dieser Revers wurde zugesichert, unter 30. August 1728 wirklich ausgefertigt und ist noch in Original vorhanden.

In der citirten Schrift erscheint derselbe Seite 205 genau abgedruckt und enthält die nun hieher gehörige Versicherung bei kais. und landesfürstl. hohen Worte für sich und seine Reichsnachfolger etc., „daß die Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten etc. der Landschaft des Herzogthums Krain und desselben incorporirten Herrschaften Windischmark, Mötting, Istterreich und Karst vollkommen bestätigt sind und verbleiben sollen.“

Hierauf erscheint auch, S. 207, der Huldigungsseid

der Stände Krain's und dieser incorporirten Herrschaften abgedruckt.

Wann Triest, wann Fiume aus dem landschaftlichen Verbande von Krain getreten sind, und auf welche Art und bei welcher Veranlassung, läßt sich dermal nicht wohl nach Urkunden erörtern.

In der 1760 zu Stande gekommenen Landtafel des Herzogthums Krain findet man Fiume und Triest, nebst deren Gebiete, nicht mehr als Bestandtheile desselben aufgeführt.

Es ist nicht bekannt, daß die Stände Krain's je die Revindicirung der Stadt Triest und ihres Gebietes versucht hätten.

Dagegen haben sie ihre Ansprüche auf Fiume nicht aufgegeben; — dieses wurde zwar an die Krone Ungarn's, laut des Hoffkanzlei-Dekretes vom 14. Hornung 1776, überlassen, die Stände sprachen aber dessen Wiedervereinigung mit Krain im J. 1791, und abermals in den Jahren 1802 und 1803 an.

Wenn es sich um Fragen handelte, ob und wie Aenderungen mit dem übrigen Gebiete des Herzogthums Krain vor sich gehen sollten, wurden vor dem Jahre 1809 stets die Stände zu Rath gezogen.

Die dießfälligen Verhandlungen, so viel ich deren ermitteln konnte, waren folgende:

Es kam im J. 1789 ein Besuch von Seite des Verwalters der Grafschaft Mitterburg um Zuthheilung Istriens — insoferne es damals österreichisch war — zu Triest vor; allein die Stände und das inner-östr. Subernium äußerten sich dagegen, und daher hatte auch das Gesuch keine Folge.

Im J. 1804 wurden die Stände gefragt, ob sie es rathlich fänden, daß das Ervenetianische mit dem alt-östr. Istrien, somit mit Krain vereinigt werde? — und sie äußerten sich dafür; nur erbaten sie sich die Erlaubniß, daß die istrianer Weine nach Krain eingeführt werden dürften.

(Fortsetzung folgt.)

## W ü r d i g u n g eines in Pesth erschienenen Werkes,

betitelt:

Urgeschichte der Slaven, oder über die Slavinen,  
das heißt: Prahler,  
vom trojanischen Krieg bis zu den Zeiten Kaiser Justinianus  
des Ersten.

Von Stephan Horvát,

Kustos der Széchény'schen Reichsbibliothek an dem ungarischen National-  
Museum zu Pesth;

gedruckt in der von Trattner-Károly'schen Buchdruckerei,  
MDCCCXLIV.

Nebst Darlegung einiger, auf den slavischen Völkerstamm  
sich beziehenden Untersuchungsresultate, aus den ältesten  
Originalquellen geschöpft

von Ph. J. Kerschfeld,

Professor am k. k. acad. Gymnasium in Laibach.

(Fortsetzung.)

Priskus, mit dem Beinamen Rhetor, weil er zu Konstantinopel die Niederkunft gelehrt, verdient, was Auffassungsgabe, Treue, Deutlichkeit in der Darstellung anbelangt,

unter die besten Historiker der Griechen eingereicht zu werden <sup>1)</sup>. Unter Theodosius II. (dessen Regierungsantritt in das J. 408 n. Ch. G. fällt — nach den Misc. Hist. in das J. 411 —) zu Panium am Propontis <sup>2)</sup>, zwischen Heraklea und Rhádesto <sup>3)</sup>, in Thrakien <sup>4)</sup>, geboren, genoss Priskus der Freundschaft eines am Hofe zu Konstantinopel sehr angesehenen Großen und Feldherrn, des Maximinus. Diesen begleitete er bei seiner Gesandtschaft an Attila, und hierauf unter des Markianus Regierung (v. 450 — 456) nach Damask und Aegypten. Er war auch in Rom, und zwar zu eben der Zeit, als ein fränkischer, mit seinem Bruder in Streit verwickelter Prinz <sup>5)</sup> wegen eines Bündnisses mit Aëtius unterhandelte, während der andere (ältere) Attila herbeirief. Priskus erlebte das, was er erzählt, größtentheils selbst, bei Vielem thätigen Antheil nehmend. Seine in acht Büchern verfaßte byzantinische Geschichte (die also auch das enthält, was zu Attila's <sup>6)</sup> Zeiten geschah) reicht von 442 — 467 n. Chr. G. — Priskus scheint sie aber bis 474 fortgesetzt zu haben. Vom J. 260 — 297 finden sich nur etliche unbedeutende Bruchstücke. — Die wichtigsten Dienste leistete Priskus dem Maximinus bei seiner Gesandtschaft an Attila — deren Veranlassung und begleitenden Umstände ich hier in gedrängter Kürze angebe. Zwar wird dieß manchem Leser als eine etwas lange Abschweifung erscheinen; allein sie wird Vieles enthalten, im Texte sowohl, als, und dieß vorzugsweise, in den Noten, was in den Kreis unserer Untersuchungen hinein gehört, und Anderes, was demselben näher liegt, als es den Anschein hat, und bei Beantwortung mancher auf die Slavenvölker sich beziehenden Fragen

1) „Ο σοφωτατος Προσκοσ ο Θραξ“ (der grundgelehrte Priskus, der Thrakier), sagt Melela, ein griechischer Schriftsteller des 9. Jahrhunderts. Seine Klugheit wird auch von vielen anderen Schriftstellern gerühmt. — 2) Mare di Marmora. — 3) Ρηιδεστον (Rhádeston), heut zu Tage Rodosto. Heraklea führt noch jetzt den alten Namen fast unverändert. — 4) in der Provinz Romanien in der Türkei. — 5) „Den wir“ sagt Priskus — „in Unterhandlungen begriffen sahen, da ihm noch nicht einmal der Milchbart hervorsproste — mit goldgelbem, wegen der Fülle um die Schultern herumwallenden Haupthaare. — 6) Suidas nennt ihn auch Ατταλα (Attalan) — Sonst ist die Schreibart Αττιλα und Αττιλα (Attila) gebräuchlich. Nach Suidas schrieb Priskus: ἰστοριῶν Πρωτάρτων τῶν τῶν κατὰ Αττιλαῶν. Dgleich nun in der Vorrede zur Niebuhr'schen Ausgabe der Byzantiner (Bonnae 1829) bezweifelt wird, daß es zwei verschiedene Werke des Priskus gab, wie der angeführte Titel zu besagen scheint, so finde ich doch Grund, solche anzunehmen, und zwar in dem Fragment, welches Jordanes aus Priskus aufbewahrt hat, und weiter unten in der Note 28 anseführt erscheint. — 7) d. i. Hellenen. Bei den Byzantinern sind unter den Römern überhaupt die Bewohner des östlichen Reiches, des griechischen Kaiserthums zu verstehen. — 8) Per also ein bei den Unnen gebräuchliches Idiom sprach. — 9) Wahrscheinlich lag Margus da, wo heut zu Tage Semendria, und der Fluß Margos, d. i. Morava oder March (Teka, w Srbech, ein Fluß in Serbien), in die Donau fließt. Priskus nennt nur den bedeutenderen Fluß, was bei seiner sonstigen Genauigkeit allerdings auffällt. — Andere Vermuthen, minder wahrscheinlich, Margus sey an der Stelle des heutigen Passarowiz gelegen gewesen. Für meine Vermuthung spricht auch die Begebenheit von 442. Von diesem Flusse Margus hatte Großmähren (ἡ νεωτέρα Μοαβία) seinen Namen, „welches südlich von Ungarn liegt“, sagt Konstantinus Porphyrogenitus (c. 905), „aber nun von den Türken (Ungarn) ganz verwüdet und schon in Besitz genommen worden ist.“ — 10) Hier finden wir Sythrien bis an

in Anwendung gebracht werden wird. — Im J. 433 beschloß Rhua, der König der Unnen (Hunnen), die Amilzuren, Stimaren, Tonofuren und Boister, nebst den übrigen am Ister wohnenden Völkerschaften zu bekriegen, weil sie mit den Römern 7) ein Kriegsbündniß errichtet hatten. Deshalb schickte er einen Unterhändler nach Konstantinopel, welcher die Auslieferung der skythischen Ueberläufer verlangen sollte, widrigenfalls er das mit den Römern geschlossene Bündniß aufheben würde. Nach Rhua's bald darauf erfolgtem Tode schickten die Römer den Plinthas, einen Skythen 8) von Herkunft, an Attila, dessen Nachfolger, in Begleitung des Epigenes, eines verdienstvollen, wegen seiner Gelehrsamkeit und Staatsklugheit geschätzten Mannes. Die Gesandten kamen zur Stadt Margus 9). „Diese Stadt,“ sagt Priskus, „liegt aber in Illyrien der Myser 10), am Flusse Ister, dem Castelle Constantia gegenüber, welches sich am anderen 11) Ufer erhebt.“ — Die königlichen Skythen 12) hielten vor der Stadt zu Pferde eine Zusammenkunft mit den römischen Gesandten, welche aber, um ihrer Würde nichts zu vergeben, gleichfalls zu Pferde stiegen. Man kam überein, daß die Römer alle skythischen Ueberläufer ausliefern und künftighin mit keinem Volke sich verbinden sollten, welches mit den Unnen in Krieg begriffen wäre. Es sollte Reciprocität gelten bei dem gewöhnlich am Ister gepflogenen Verkehr zwischen den Römern und Unnen. Als Bedingung zum Fortbestande dieses Vertrages, ward von den königlichen Skythen festgesetzt, daß die Römer ihnen jährlich 700 Pfund Goldes als Tribut erlegen sollten 13). — Die Römer lieferten nun die Ueberläufer aus, darunter zwei aus königlichem Geblüte, welche von den Skythen in Carso, einem thrakischen

Castelle 14), gekreuzigt wurden. Attila und dessen Bruder, Bleda, unternahmen nun eine neue Expedition zur Unterjochung der Völkerschaften Skythiens 15). — Im J. 442 gab es eine neue Veranlassung zum Bruche zwischen den Skythen und Römern. Die Skythen gingen über den Ister (an das rechte Ufer) 16), fielen im Römischen ein und nahmen die am Flusse liegenden Ortschaften hart her, darunter Wiminakium 17). Nun verlangt Attila neuerdings Auslieferung der skythischen Ueberläufer nebst Zahlung des Tributes. So vergehen mehrere Jahre, bis a. 447 die Römer 6000 Pfund Goldes für die verflossene Zeit, und in Zukunft jährlich 1100 Pfund als Tribut zu entrichten versprechen. Nach jedem Kampfe macht Attila die gewöhnliche Forderung wegen Auslieferung der Ueberläufer. So schickte er im J. 448 den Edekon, einen mit Kriegsrühm bedeckten Skythen, und Drestes, einen Römer aus Päonien 18), einer an der Save 19) gelegenen, vermöge Vertrag von dem weströmischen Feldherrn Aëtius an Attila abgetretenen Landschaft, nach Konstantinopel mit einem Schreiben dieses Inhaltes: Wofern der Kaiser die Ueberläufer nicht ausliefern und die Römer nicht aufhören würden, den von ihm nun durch die Waffen erworbenen Landstrich am Ister bis zum thrakischen Nová 20), von dem Lande der Päoner angefangen, in der Breite fünf Tagreisen sich ausdehnend, für sich zu bebauen, so werde er wieder zu den Waffen greifen. Er bestimmte zugleich, daß der Handelsverkehr zwischen den Skythen und Römern nicht mehr am Ister, sondern in Naissus 21) (am Flusse Margus) Statt finden sollte, was fortan (eben fünf Tagreisen weit vom Ister gegen Süden) die Gränze bleiben müsse. — Nun sendet Theodosius II. den Maximinus

die Morawa im heutigen Serbien (Großmähren), ausgebehnt. Margus gehörte noch den Römern und hatte einen Bischof. — 11) d. i. am linken Ufer der Donau. — 12) So oft der Ausdruck „Königliche Skythen“ vorkommt, sind darunter immer die Unnen zu verstehen, obwohl auch ohne den Zusatz „königlich“ bisweilen. Ich werde den Grund hievon bei einer anderen Gelegenheit angeben, wo von der Benennungen der slavischen Völkerschaften die Rede seyn wird. Wenn im Allgemeinen von Skythen die Rede ist, so werden meist die mit den Unnen verbundenen, oder ihnen dienstbaren, mit ihnen zum Theil auch zusammenwohnenden Gothen und diesen stammverwandte Völkerschaften begriffen. Attila selbst wird gewöhnlich der „Skythen-König,“ ja auch bloß „der Skyth“ genannt. — 13) Früher betrug der jährliche Tribut, den die Römer an die Unnen entrichten mußten, nur 350 Pfd. — 14) Am rechten Ufer der Donau, am See Palmyris, was wohl das jegige Chirsovo in der Bulgarei seyn möchte. Jetzt liegen noch mehrere Orte um diesen vom Gewässer des südlichsten Isterarmes gebildeten See, darunter Wister. — 15) Unter Skythien ist hier alles Land zu verstehen, was mit dem heutigen Ungarn dießseits der Donau beginnend sich bis gegen Asien hin erstreckt, und also eigentlich nur die Basis des ganzen großen Skythensreiches ausmacht. — 16) Die Donau bezeichnet die Scheidelinie zwischen dem römischen Gebiete und dem des Attila. — 17) *Biminakion* (Wiminakion), was ich nicht für das heutige Widdin (Widin, Widwin, Weithin-Sieger) halten kann, wofür man es zu nehmen pflegt. Die erzählten Begebenheiten selbst deuten auf eine weßlichere Lage. Auch Manneert setzt es mehr gegen Westen zu. Priskus sagt, sie sey ebenfalls eine Stadt der Myser in Illyrien. Sie lag wahrscheinlich unweit Margus. Auch Prokopius (circa 550) nennt sie eine Stadt in Obermyssien (heißausig Bosnien und Serbien entsprechend). Theophanes († circa 810) nennt bei Darstellung einer Begebenheit (die heiläufig in das Jahr 693 n. Chr. S. fällt). Wiminakion, eine große Insel in der Donau. Hier lag Komentiolus krank, und ging dann von da nach Nová. — 18) Páonia entsprach in dieser Zeit

heiläufig dem heutigen Slavonien und Croatien (zwischen der Save u. Drau), an Krain und Steyermark anstoßend, wohl auch noch in einem schmalen Streife am linken Draufer sich hin erstreckend. Daher lesen wir im Zosimus (der im fünften Jahrhunderte gelebt), da er eine Begebenheit vom Jahre 351 circa erzählt: *Μαγνεντιος . . . επι Παιονίας ερχομαι, και παραγινωμενος εν τοις ποταμοις Πετοβιου πεδιουσι αιτια μεσα τεμνωσιν Αραος ο ποταμος Νορικων και Παιονιας παραμεινας επι τον Ιστρον εκδιδωσιν επι Παιονιας ελαυνε* „Magnentius zieht nach Páonien, und im Pettauer Felde (d. i. der südwestlich von Pettau sich ausdehnenden Ebene) angelangt, welche die Drau in der Mitte durchschneidet (wovon also schon ein Stück zu Páonien gehörte), die sich, bei den Norikern und Páonieren vorbei fließend, in den Ister ergießt (*πινα . . .* mit griechischer Attraction), ging er auf die Páoner los.“ — Also durch die Noriker und Páoner fließt die Drau. (Es war die Pannonia Savia an beiden Seiten der Save, nur in etwas größerer Ausdehnung gegen Norden). An einer früheren Stelle (ad a. 314) heißt es bei Zosimus: Sirmium aber ist eine Stadt Páoniens, bei welcher ein in den Ister sich ergießender Strom auf beiden Seiten vorbeifließt. Die Stelle: „der Ister durchfließt ganz Páonien“ (nämlich an der östlichen Gränze) enthält keinen Widerspruch. Der ganze Landstrich mag seine Basis auf der Linie zwischen Pettau und Gurfeld gehabt, und sich bis zum Einfluß der Theiß und Save in die Donau erstreckt haben. Später wird Páonia und Pannonia als Gleiches bezeichnet genommen, ja die letztere Benennung vorherrschend und auf das heutige Ungarn, jenseits der Donau (zwischen der Donau im Norden und der Save im Süden) und endlich auf ganz Ungarn ausgebehnt. — Joh. Lydas (c. 490), ein Zeitgenosse des Zosimus, sagt sogar, Páonia sey = Pannonia, und nur des Wohlklanges wegen und um dem Barbarismus auszuweichen, sagen die Griechen Páonia statt Pannonia. Und was höchst merkwürdig ist

als Gesandten zu Attila, gibt ihm aber einen gewissen Bigala bei, dem Vorwande nach als Dolmetscher, in der That aber, damit er einen verrätherischen Anschlag auf das Leben des Attila nach Anleitung des obgenannten Edekon ausführe, den Theodosius und dessen Rätthe für sich gewonnen zu haben glaubten. Auf Maximinus dringendes Bitten, (der jedoch selbst um den Anschlag nicht wußte) begleitete ihn Priskus. Zugleich schickte Theodosius dem Attila siebzehn Ueberläufer, die noch übrig seyn sollten. — Die Gesandtschaft kam, von den Skythen geführt, in 13 Tagen von Konstantinopel nach Sardika<sup>22</sup>), von da nach Naissus. In der Nähe dieses Ortes wohnte der illyrische Feldherr Argintheus<sup>23</sup>), von dem die Gesandten noch fünf (von den siebzehn) abgängigen Skythen in Empfang nahmen. An den Ister gelangt, wurden sie in Monoxylen<sup>24</sup>) über den Strom hinüber geführt. Nun treffen sie mit Attila zusammen. Edekon, Drestes und Skotta, (des Dnegeſius Bruder) nebst anderen Skythen vom ersten Range kamen in das Zelt der Gesandten, nach deren Verlangen fragend. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, ihre Documente persönlich zu überreichen, bringt es Priskus durch eine geschickte Verhandlung mit Skotta dahin, daß Attila die Gesandten vorließ. Auf einem hölzernen Stuhle sitzend, empfängt Attila die Gesandten, faßt Bigala, dessen verrätherisches Sinnen ihm bekannt war, scharf in die Augen, und nennet ihn ein „unverschämtes Thier,“ — was keiner der Gesandten sich zu erklären wußte<sup>25</sup>). Doch schickte Attila eben diesen Bigala sofort nach Konstantinopel, um die übrigen Ueberläufer zu Stande zu bringen. Maximinus und Priskus mußten am zweiten Tage mit Attila weiter ins Land ziehen. Sie sollten nämlich auf die Rückkunft des Dnegeſius warten,

den Attila in Geschäften an die Aſagiren, ein ſkythisches Volk am Pontus, geschickt hatte. Auf dem Wege trennte sich Attila von den Gesandten, um in einem Dorfe<sup>26</sup>), ungeachtet der Weiber, die er schon hatte, noch die Tochter eines gewissen Eskam zu ehelichen, „wie es nach ſkythischer<sup>27</sup>) Sitte“ erlaubt war. Der Zug ging nordwestlich über mehrere Flüsse, über welche man auf Monoxylen zu überſetzen hatte, als: über den Drekon, Ligas, Liphisias<sup>28</sup>). Man trug ihnen in den Dörfern<sup>29</sup>) Nahrungsmittel zu, als: Hirse, statt Getreide, Med (Meth), wie er im Lande genannt wird, statt Wein. — Die Dienerschaft hatte ein Getränk aus Gerste, das die Barbaren camus nannten<sup>30</sup>). — Priskus rühmt die freundliche, gefällige Behandlung, die die Gesandten überall erfuhren, sowohl von den Skythen überhaupt, als auch insbesondere von der Gattin des Bleda. — Nach sieben Tagereisen<sup>31</sup>) heißt man die Gesandten auf Attila warten, der nun auf dem nämlichen Wege herkommen sollte. Zugleich begegnen ihnen die weströmischen Gesandten, die von Aëtius zu Attila abgeordnet waren<sup>32</sup>). Die Häupter dieser Gesandtschaft waren Romulus mit der Comes-Würde<sup>33</sup>), und Primutus nebst Constantius. Romulus war aus Pettau<sup>34</sup>), und der Schwiegervater des Drestes, welcher in Attila's Diensten stand. Primutus war Statthalter der Noriker, Constantius als Secretär an Attila von Aëtius abgeordnet. Alle ließen Attila vorangehen und zogen ihm dann nach. Nun geht es wieder über mehrere Flüsse<sup>35</sup>), bis sie zu einem großen Dorfe<sup>36</sup>) kommen, wo des Attila stattlichstes Wohngebäude sich befand. Es war aus hölzernem, sehr schön geglättetem Getäfel aufgeführt, mit einer hölzernen Einfassung versehen, nicht der Befestigung,

Zonaras (lebte c. 1118) bemerkt, daß die Pannonier, welche vom Ister (im Norden) und Norikum (im Westen) angefangen, bis Dalmatien und Mysien reichen, von einigen Griechen, aus Unkenntniß der Wahrheit, Pänner (welches ein Volk am Rhodope und selbst in Macedonien sey) genannt werden, während andere dieselben, und sie sich selbst Pannonier nennen. Jedensfalls ist der Name Pannonia uralt (im Sanskrit Pan = Wasser, im Altdeutschen Wand). Niketas (c. 1453) sagt: Pannonier, welche man auch Ungarn nennt. Im Theophanes (c. 810) werden Pänner und Pannonier genealogisch unterschieden; ihm folgt hierin Pachymer (c. 1230). Allein bei Herodotus findet man nirgends Pannonier als Volk angeführt. Pannonia hingegen ist bei ihm eine Landschaft am Strymon in Thracien (um den Rhodope herum und nach Macedonien hin an den Ufern des Strymon ausgebreitet) und die Pänner sind eine Colonie (αποικιο) der troischen Teukrer, deren Weiber wegen ihrer Arbeitsamkeit in vorzüglichem Rufe standen, und wovon wieder ein Theil durch Darius nach Asien verpflanzt wurde. Bei Zornandes liest man: Pannonii vero duobus saltibus, tribus fluviiis Drao, Savo. Histroque vallantur, contra quos Duennium misit (Octav. Augustus) qui eos plus feliciter vicit, quam eorum flumina cursu rapido currant Flor. — 19) Es ist merkwürdig, daß gewisse Eigennamen durch Jahrtausende unverändert geblieben sind, wie z. B. der Name des Flusses Save (Σαος, Σαβος, Σαβια (v) Savus, Saus u. dgl. — 20) Νοβορωντων Οροσζων (Novorum Thracum oder Novorum Thracum, auch Nov. Thraciarum). Dieses Nová, auch Novi und ad Novas, lag etwas oberhalb Silisſtria, etwa wo der Ort Tartukay, beifällig 10 Meilen unterhalb des Einflusses der Kluta in die Donau, in der heutigen Bulgarei, einer Stätte des alten Thracien. Der Kaiser Constantinus Porphyrogenitus (c. 905) führt dieses Nová als eine der fünf Städte in der Eparchie des Hämusgebirges (Balkan) in Niedermysien an, deren Bischöfe unter dem Metropolit von Marſianopolis (Preslaw oder Prebislaw)

standen (de Cerem. Aul. Byz. II. 54.). Heut zu Tage finden wir auch noch ein Novi an der Gränze von Bosnien gegen Kroatien. Von diesem Novae spricht auch Theophanes (ad ao. 589 und 590). Von dort aus, als einem Gränzorte, unternahmen die römischen Feldherren Petrus und Priskus ihre Expeditionen gegen die Slaven (Σκλαβοι Sclavi). Konstantinus nennt in dem Thema Thracien auch ein Noviodunum (Νοβιοδυνον) und zwar nach Hieronimus (I. im 6. Jahrh.) Werk, betitelt: „Der Reisegefährte.“ Dieses Noviodunum führt er unter den 14 Städten der Präfecture Mysien in dem Thema Thracien auf, deren zuerst bezeichnete Tomi (oder Tomis, auch Tomeus), die letzten drei Noviodunum, Agisus und Palmyris (am See gleichen Namens, s. Note 14). Ich vermute, daß dieses Noviodunum gerade das obige Nová gewesen ist. Denn, das Nová elliptisch, liegt am Tage, so wie der Wechsel zwischen Nová und Novi gewissermaßen auf eine Corruption des ursprünglichen Fremdwortes hindeutet — Eben so führt Konstantinus unter diesen 14 Städten auch eine an, Namens Ister (Ιστρου. Istru, jetzt Karahirmen) statt Iſtropolis. — Weder Nová noch Noviodunum sind griechische Benennungen. Städte dieses Namens sind auch nicht von Griechen gegründet, aber auch von den Römern rühen die Benennungen dieser Städte nicht her. Im Sanskrit findet sich nawa; pers. nau; keltisch nojo; im Altbd. nivu, niu; russ. Honbiu; (novus (νοβος, νεος). Wer erkennt nicht in dem nojo das novio. Ferner Dun oder Dunum bedeutet im Keltischen eine Hügel, Berg (Dünen, Sandhügel). Orte, die auf Anhöhen liegen, führen diesen Namen. Aber Dunum bedeutet auch das Gegentheil, nämlich: Tiefe, Thal, so wie im Lateinischen profundus und altus, hoch und tief (altum, die Tiefe). So erklärt Plinius: Broduna, i. e. loca in vallibus posita. — Bro bedeutet im bret. Land, Gebiet, und Don tief. Und so erklären sich Lugdunum, Singidunum, die drei Noviodunum in Gallien, das Noviodunum des Kaisers Konstantinus (oder vielmehr

sondern der Zierde halber. Der Wohnung des Attila zunächst stand das ebenfalls sehr schmucke Wohnhaus des Dnegeſius, mit einer hölzernen Einfassung, jedoch ohne Thürmchen. Nicht weit von dem Ringe des Hauses befand sich ein Bad, welches Dnegeſius, der nach Attila bei den Skythen am meisten galt, durch einen Baumeister aus Sirmium hatte aus Steinen erbauen lassen, die aus Pannonien herbeigeführt worden waren, da es in jenem Theil von Skythien, wo sich dieser Sitz des Attila befand, weder Steine, noch Bäume, noch einen anderen Baustoff gab<sup>37</sup>). Reihen von Mädchen unter ausgespannten feinen weißen Tüchern einerschreitend und skythische Lieder singend, empfingen Attila. Die Gattin des Dnegeſius reicht ihm Speise und Trank. Die Gesandten werden von Dnegeſius bewirthet, und ziehen sich dann in ihre Zelte zurück. — „Mit Tagesanbruch“ — so erzählt Priskus — „schickte mich Maximinus zu Dnegeſius, um ihm die für denselben bestimmten Geschenke zu überbringen, und mich wegen der zu haltenden Rücksprache mit ihm zu verständigen. Ich verfügte mich also nebst den die Geschenke tragenden Dienern zu Dnegeſius. Da aber die Thür des Hauses noch verschlossen war, wartete ich, bis sie aufgemacht würde und Jemand heraus käme, der meine Ankunft meldete. Während ich nun da weilte und vor der Umfriedung der Wohnung (des Dnegeſius) hin und her ging, kam Jemand, den ich nach seiner skythischen Kleidung für einen Barbaren hielt, auf mich zu und grüßte mich in hellenischer Sprache“ u. s. w. (S. das Blatt Nr. 7). Das Räthsel löste sich folgender Maßen: Es war nämlich wirklich kein Skythe von Geburt, der Priskus auf griechisch grüßte, sondern ein Grieche, der des Handels wegen nach Viminakium

gekommen, sich daselbst anständig gemacht, dann aber, nach Einnahme der Stadt durch die Skythen, (S. oben) dem Dnegeſius als Beute zugefallen war, nebst seiner ganzen Habe. Er hatte sich zwar durch seine auf den weiteren Zügen der Skythen bewiesene Tapferkeit die Freiheit erworben, war aber bei den Skythen verblieben, hatte eine Barbarin zum Weibe genommen und lebte nun unter jenem Volke als Tischgenosse des Dnegeſius. — Dieß Alles erzählt der Grieche dem Priskus und schildert ihm dann alle Vortheile der unnischen Regierung, so wie das glückliche Leben, dessen man unter den Skythen genießt, dazu die Nachtheile der römischen Staatseinrichtungen. Nachdem dagegen Priskus die letztere in Schutz genommen, schließt die höchst interessante Unterredung mit den Worten des Gracofkythen, der, in Thränen ausbrechend, sagt, daß die Geseze und Einrichtungen der Römer zwar schön und gut seyen, die Dbrigkeiten aber, nicht so gesinnt, wie in den guten alten Zeiten, dieselben untergraben und verderben.

Wegen Dalmatien führt H. eine Stelle aus dem Schreiben des Papstes Gregor I., des Heiligen (im sechsten Jahrh.), an Marimus, Bischof von Salona<sup>38</sup>), an: „Und zwar bin ich sehr bekümmert und geängstigt wegen des Geschlechtes der Slaven<sup>39</sup>), welches euch schon sehr nahe kommt; bekümmert bin ich darob, was ich in euch leide, geängstigt aber, weil sie bereits durch den Paß von Istrien<sup>40</sup>) in Italien einzufallen angefangen haben.“ — „Wie kann man da die Slaven zu Dalmatiens Ureinwohnern machen?“ fragt H. — Auch diese Stelle beweiset nichts. Denn es konnten in Dalmatien, nach unserer allgemeinen Art zu reden, Slaven wohnen, und zwar sogar als Ureinwohner, und der Papst dennoch in obiger

mehr des Geographen Hierokles), endlich das Noviodunum in Krain. Je nach der Beschaffenheit des Bodens kann man also Noviodunum übersezen mit Neuthal, Neufeld (da hätten wir etwa das heutige Gurkfeld), Neuberg, und in sofern Hügel und Höhen auch Schutz gewähren, Neuburg, oder ganz allgemein „Neustadt“ — Da die Gothen (ein keltisch-german. Stamm) schon vor den Zeiten Herodot's, der sie schildert, in Thrakien saßen, ist die Gründung eines Noviodunum in Mysien, einem Theile des alten Thrakien leicht erklärbar. Aber nicht minder erklärbar muß uns die Gründung eines Noviodunum im heutigen Krain erscheinen, wenn wir das historische Factum im Auge haben, daß die Gothen (und auch die Gepiden, ihre Stammverwandten) vor den Slaven an der Save ihre Sige hatten, wie sie denn nach Italien ziehend, in dem heutigen Krain, besonders an den Gränzmarken, manchen Troß ihrer Landsleute werden zurückgelassen haben. Daher unterliegt es wohl auch keinem Zweifel, daß Gottſchee, wie auch Lazius und Balvasor meinen, eine Gründung der Gothen, und die heutigen Gottſcheer echte Abkömmlinge der Gothen sind. Es wäre wünschenswerth, wenn Jemand ihre Sprachelemente sammelte. Aus der Vergleichung derselben mit den übrigen Überbleibseln der altgotthischen Sprache und mit den jezigen Mundarten derselben müßte sich dieser Ursprung mit Evidenz herausstellen lassen. Jorandes erzählt, daß die Gothen, nachdem sie von der hunnischen Dienstbarkeit frei geworden, von Marilianus (c 457) Pannonien erhielten, welches im Osten an Dbermyſien, im Süden an Dalmatien, im Westen an Norikum, im Norden an die Donau stößt, sich in langer Ebene ausdehnend, und daß Sirmium und Windomina (Wien) unter den vielen Städten dieses ihres neuen „Vaterlandes“ an den äußersten Punkten gelegen gewesen. Dieses „Vaterland“ ist also genau bestimmt. Man ziehe von Sirmium nach Wien eine gerade Linie, und diese bildet die Diagonale von Pannonia, d. i. Slavonien, einem Streif von Bosnien, ganz Kroazien bis herein nach Krain und an Steyermark, im Süden bis

an das Gebirge reichend, welches Dalmatien im Osten umstreicht, daher Obermyſien als Ngränze. — Die Stelle ist zu wichtig, als daß ich sie hier nicht im Texte anführen sollte. Sie lautet: Gothi vero cernentes Gepidas Hunnorum sedes sibi defendere (bald nach Attila's Tode) Hunnorumque populum suas antiquas sedes occupare, maluerunt a romano regno petere, quam cum discrimine suo invadere alienas, accipientes Pannoniam, quae in longa porrecta planitie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ab occasu Noricum, a septentrione Danubium. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis, extrema Vindomina. — 21) Heut zu Tage Nissa. — 22) Sophia. — 23) *προς Αγυθειον των εν Ιλλυριοις ταχυατων ηγονυστων. ου ποδωσ οριος της Ναισσων.* — 24) Monorhysen (Sillen), Fahrzeuge, die aus einem einzigen Baumstamme gezimmert waren. — 25) Man muß in der That die Klugheit und Mäßigkeit bewundern, mit der sich Attila bei dieser Gelegenheit, und später gegen den hinterlistigen Bigala benommen. — 26) *εξ κομης* — 27) *κατα νομον Συρμιου.* — 28) *Αγορα*, wahrscheinlich die Temesch; *Τίνα*, der Bega (nicht der Canal), und *Τιβισσος* (Tibiscus, Tibissus, Tibusis), die Theiß, da es auf dem von Priskus ziemlich genau bezeichneten Wege keine anderen bedeutenderen Flüsse gibt. — Im Jorandes findet sich (c. XXXIV. d. R. 9.) ein Bruchstück aus Priskus: Ad quem (Attilam) in legationem remissus a Theodosio juniore Priscus, tali voce (Jor. führt also die Worte des Priskus vollständig an) inter alia refert: „Ingentia siquidem flumina, id est Tysiam, Tibisiamque et Driccam (in verkehrter Ordnung) transeuntes venimus in illum locum, ubi dudum Vidicula (Vidigoja) Gothorum fortissimus, Sarmatium dolo occubuit. Indeque non longe ad vicum, in qua rex Attila morabatur, accessimus: vicum inquam, ad instar civitatis amplissimae; in quo lignea moenia ex tabulis nitentibus fabricata reperimus, quarum compago ita solidum mentiebatur, ut

Weise sprechen. Denn die *Σκλαβοι* (Slavi, unsere Slaven) waren nur ein Zweig des Geschlechtes, welches wir jetzt unter dem allgemeinen Namen „Slaven“ begreifen. Wenn heut zu Tage die Baiern über die Würtemberger herfielen, sie besiegten und nun feindlich an den Gränzen von Baden erschienen, und Jemand von Rom aus an einen Badener die obigen Worte des Papstes schriebe — *mutatis mutandis* — wer möchte dieß nach einem Jahrtausend als Beweis ansehen, daß Baden a. 1846 keine deutschen Bewohner gehabt habe? — H. hätte für seine Behauptung andere Beweisgründe vorbringen müssen.

Daß kein Ast des Slavenstammes weder in Illyrien, noch in Dalmatien seßhaft seyn konnte vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts, ist aus der Darstellung des Prokopius zu ersehen, der bei so genauer Schilderung der slavischen Völkerschaften <sup>41)</sup> ihrer Sitten, Religion, wobei auch ihre Sprache nicht unberührt bleibt, es gar nicht unterlassen konnte, zu bemerken, daß sich von den Slaven und Anten (zusammen Wenden) auch in Illyrien und Dalmatien Stämme vorfinden, wofern dergleichen wirklich schon zu seiner Zeit in diesen Ländern vorhanden waren <sup>42)</sup>. Es boten sich ihm zu dieser Bemerkung mehrere andere Gelegenheiten dar, z. B. im III. B. 29. K. wo er von einem abermaligen Einbruche der Slaven über den Ister in das Römische in diesen Worten spricht: „Um diese Zeit (546) gingen Heere der Slavinen (*Σκλαβηνοι*) über den Ister <sup>43)</sup> und durchzogen alle illyrischen Länder <sup>44)</sup> bis Epidamnus <sup>45)</sup>, heillose Thaten verübend, indem sie alle freitbare Jugend, die ihnen unterkam, tödteten, oder in Sklaverei führten, Hab' und Gut für sich behaltend.“ — Und später, da Germanus nach Italien gehen wollte: „Als Germanus das Heer in Sardika, einer Stadt der Illyrier, versammelte und ordnete, die kräftigsten Maßregeln für die Ausrüstung zu diesem Kriege (dem gothischen

in Italien) treffend, kamen Schaaren von Slavinen, wie früher nie in solcher Zahl, in das römische Gebiet; sie setzten über den Ister und kamen in die Umgegend von Naissus <sup>46)</sup>. Einige Slavinen entfernten sich vom Heere und wurden gefangen. Auf die Frage: zu welchem Zwecke das Heer der Slavinen über den Ister hieher gekommen sey? sagten diese aus: sie seyen gekommen, Thessalonich nebst den umliegenden Städten durch Belagerung einzunehmen.“ — Da berief der Kaiser den Germanus. Als aber die Slavinen hörten, daß der Kaiser den Germanus gegen sie berufen habe, geriethen sie in Furcht, weil schon früher ihre Stammgenossen, die Anten <sup>47)</sup>, bei einem Einbruche ins Römische von Germanus geschlagen worden waren, gaben ihr Vorhaben auf, und „die illyrischen Berge <sup>48)</sup> überschreitend, erschienen sie in Dalmatien.“ — Schon früher hatte Justinian Gesandte an die Slavinen geschickt, im Sinne habend, ihnen sämmtlich eine alte, von den Barbaren verwüstete Stadt jenseits des Ister, *Turris* <sup>49)</sup> genannt, als Hauptstadt anzuweisen, weshalb er ihnen auch alles dortige, einst den Römern gehörige Land schenkte, und viele Reichthümer verhiess, damit sie hinfüro als seine Verbündeten immer einen Schutzwall gegen die Unnen (Hunnen) <sup>50)</sup> abgaben. Da nun kein einziger Schriftsteller vor Prokopius sagt, daß Slaven oder deren Stammverwandte in Illyrien geseßen, von welcher Ausdehnung es auch zu verschiedenen Zeiten gewesen ist, da Prokopius, der erste griechische (mit Jornandes gleichzeitige) Schriftsteller, welcher von dem Slavenvolke spricht, nichts dergleichen sagt, was er hätte sagen müssen, wofern Illyrien oder Dalmatien von Slaven als Ureinwohnern besetzt gewesen wäre, sollte billig jeder Streit hierüber aufgehoben werden, ein Streit, der bis in die neuesten Zeiten <sup>51)</sup> zu gar wenigem Frommen für geschichtliche Wahrheit geführt wurde, ein Streit, der nur geeignet ist, die Masse der Verwir-

vix ab intento posset junctura tabularum comprehendi u. s. w. Aus dieser Stelle nun, die Mehreres enthält, als jene Abtheilung des Originals, aus dem ich das Obige auszugsweise gegeben habe, in auf zwei Worte des Prokopius zu schließen, auf eine allgemeine und eine besondere Geschichte, welche letztere sich bloß mit jenen Begebenheiten befaßt, bei denen Attila eine Hauptrolle gespielt hat (S. N. 6). — 29) *κατα κομας*. — 30) *καμος*. — 31) Gegen Nordwesten. — 32) Sehr interessant ist das Zusammentreffen beider Gefandtschaften, so wie ihre spätere Unterredung, dessen Gegenstand Attila's Unternehmungsgelüste und dessen muthmaßlichen Projecte. — 33) *τη κομητος ασις τετιμημενος*. — 34) *απο Παταβιωρος της εν Νενοικω πολεως*. — 35) Die ich nicht zu bestimmen weiß. — 36) *μεγαλην κομην*. — 37) Also die Gegend etwas näher bestimmt. — 38) Einer unter Diokletian blühenden Stadt. — 39) de Sclavorum gente steht im Texte. — 40) Per Histriae aditum, d. i. über das heutige Montefalcone, um Aquileia und Cividale sich ausbreitend (S. Paul. Diac. Warnesr.). — 41) S. de bello Goth. — 42) Prokopius nennt in gewöhnlicher Weise als Griechen die Slaven und Anten „diese Barbaren,“ ihre Sprache „barbarisch,“ und alle Schriftsteller sprechen von ihnen, wie von einer ganz neuen Erscheinung in Illyrien. — Ueber So statt Sl (Slavi statt Slavi) weiter unten. — 43) Vom linken an das rechte Ufer. Die Uebergänge der Slaven u. a. ins Römische geschahen jederzeit an der unteren Donau, etwa in der Linie von Passarowitz bis zu den Donaumündungen. Darius und seine Nachfolger hielten ihre Uebergänge nach Skythien an den Donauarmen am Schwarz-

zen Meere an. — 44) *Αλλοιως άταρτας*. — 45) Dyrrhachium (Durazzo) an der Küste vom dalm. Illyrien, Brundisium gegenüber. — 46) S. N. 21. — 47) *Ανται οι Σκλαβηνων αρχισαχηνηται, Ισοον ποταμου διαβωτες*. — 48) d. i. über die letzten Ausläufer der jul. Alpen (M. Alb.), vielleicht auch über das Montenegrogebirg. — 49) S. d. ff. N. — 50) Nach Attila's Tode (453) war nämlich der Koloss, das große Unnenreich zerfallen; der älteste Sohn des Attila, *Ellak*, fiel im allgemeinen Kampfe; die übrigen Söhne des übermächtigen Skythenköniges gingen mit den Unnen in ihre alten Wohnsitze am Pontus zu rück; der jüngste Sohn des Attila, *Hernak*, wählte sich den äußersten Strich von Kleinskythien zum Sitze (Jornand. c. 50). — Gegen diese nun sollten die Slavinen als Wächter aufgestellt werden. Wirklich brachen (Jornand. c. 52) die Unnen unter Attila's Söhnen in dem den Gothen vom Kaiser überlassenen Pannonien (S. N. 18 u. 61) wieder ein, stürzten sich auf den König *Walemir* (eigentlich *Walamir*), der das Land am linken Ufer der Naab in Besitz hatte, um sich derselben, gleichsam als der von ihrer abtrünnigen und flüchtigen Leib eigenen wieder zu bemächtigen. Sie wurden aber gänzlich geschlagen, und der geringe Ueberrest floh in jene Theile von Skythien, an dem das Gewässer des Ister vorbeifließt, welches sie in ihrer Sprache *Hunnivar* nennen. Diese Stelle enthält in dem Worte *Hunnivar* ein schätzbares Denkmal für die Abstammung der Magyaren oder Ungarn im Allgemeinen. — 51) So lesen wir in des Grafen *Janko Draskovic's* Werkchen, betitelt: „Ein Werk an Istriens (so schreibt der Verfasser durchgehends) hochherzige

rungen, welche sich aus allerlei Gründen aufgehäuft haben, festzuhalten und noch zu vergrößern. Da auch in keinem einzigen griechischen oder lateinischen Schriftsteller (ja auch im Jornandes nicht, der einem germanischen Stamme angehörte) sich irgend eine Spur von einer Einwanderung oder Auswanderung der alten Illyrier findet: so müssen sie in der grauesten Vorzeit in das Land gekommen seyn. Gesezt auch, sie wären mit unseren Slaven stammverwandt gewesen, so möchte diese Stammverwandtschaft, bei gänzlicher Entfremdung in Sitten und Sprache, keine viel größere Bedeutung haben, als die sich etwa aus dem einstigen Aufenthalte in der Umgegend des Paradieses für uns Alle herschreibt, oder herleiten läßt.

§. 3. „Hauptsächlich aber bekräftigen Stritter's Worte,“ fährt H—t fort, „daß der Name Slave zu allererst in dem Werke des Schriftstellers Jornandes (von 552) vorkömmt.“ — Das heißt mit anderen Worten: „Ein Beweis, daß der Name Slave vor 552 nicht vorkömmt, ist, daß er vor 552 nicht vorkömmt.“

Ich werde in den nächsten Nummern zeigen, daß diese Benennung schon viel früher bekannt war.

(Fortsetzung folgt.)

## VERZEICHNISS

der

### vom historischen Provinzial-Vereine für Krain im Laufe des Jahres 1846 erworbenen Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 60. Vom Herrn Johann Stejska, k. k. Prov. Staatsbuchh. Rechnungsoffizial in Laibach: eine Münze in Erz; Av.: Crispina Augusta. Deren Kopf; Rev.: Salus. S. C. Eine sitzende Weibsperson, welche eine vom Altare sich erhebende Schlange aus der Opferschale nährt. — Von der Crispina, Gemahlin des Kaisers Commodus, 178 — 184 n. Ch.

Nr. 61. Durch Einwechslung erworbene Silbermünzen:

- Ein fünf Franc-Stück aus der Zeit der französischen Republik.
- Ein detto von Ludwig XVIII., König von Frankreich, 1822.
- Ein detto von Kaiser Napoleon, 1811.

Töchter über die älteste Geschichte“ u. S. 1. „Kein Land in Europa, von dem die Geschichte uns Kunde gibt, stellt ein so sonderbares, aus homogenen, aber doch dem Scheine nach entgegengesetzten Theilen verfaßtes Bild, nicht bloß in Bezug auf die Bewohner, sondern selbst auf die sie umgebende physische Natur dar, als die Urheimath der slavischen Nation, das alte, an die nordöstliche Küste des adriatischen Meeres angelehnte Ilirien.“ — Hat man einmal einen Satz aufgestellt, der auf imaginärem Boden wurzelt, so kann man darauf allerdings ein beliebtes System aufzuführen. So heißt es S. 10: „2326 Jahre waren seit Begründung des ersten ilirischen Königreiches bereits verfloßen, als im J. Ch. 883 die Magyaren, ein mit den Hunnen und Avarn stammverwandtes Volk, sich des größeren Theiles vom ilirischen Pannonien bemächtigten.“ — Wie versteht dieß alles unter der Wucht der in der Note 20 angeführten Stelle aus Jornandes!

- Ein detto von Carl X., König von Frankreich, 1826.
- Ein detto von Ludwig Philipp I., König von Frankreich, 1831.
- Ein Kronenthaler von Ludwig, König v. Baiern, 1828.
- Ein Thaler der Kaiserin Maria Theresia, 1744.
- Ein Dreißiger von Kaiser Carl VI., 1740, und
- Ein Fünffzehner der Kaiserin Maria Theresia, 1740.

Nr. 62. Vom Herrn Joseph Anton Wabnigg:

- Tabak-Patent Kaiser Joseph II., vom 8. Mai 1784.
  - Currende des k. k. prov. General-Gouvernements in Illyrien, vom 24. Juni 1814, womit unter Aufhebung aller französischen Tabakgesetze ein neuer Tabaktariff kund gegeben wurde.
- Nr. 63. Vom Herrn Franz Steiner, k. k. Hauptmann-Auditor in Laibach:
- Ein halber Dukaten von Guidobald, Graf v. Thun, Erzbischof von Salzburg. 1666.
  - Ein halber Thaler von Christian II., Churfürst von Sachsen; Av.: Christian: II.: D: G: S: R. Imp. Archim: Cl. Dessen Brustbild, 1609; Rev.: die Brustbilder seiner zwei Brüder, mit der Umschrift: Johann: Georg: Et August. Fr. E. D. S. Selten.
  - Silberne Denkmünze auf die zu Frankfurt vollzogene Kaiserkrönung Leopold's II. am 9. October 1790. Mit dem Wahlspruche: Pietate et Concordia.
  - Ein Groschen der Grafschaft Hanau, aus der Regierungsperiode Kaiser Rudolph II.
  - Ein detto vom Erzherzoge Ferdinand Carl, Graf v. Tyrol, 1642.
  - Ein detto von Karl Graf von Lichtenstein, Bischof von Olmütz, 1670.
  - Ein detto von Kaiser Joseph I., 1710.
  - h, i) Zwei detto von Kaiser Carl VI., 1714 — 1721.
  - k) Ein detto von Kaiser Franz I., Stephan, 1748.

Nr. 64. Vom Herrn Johann Poklukar, Weicht-  
vater der W. W. J. J. Ursulinerinnen in Laibach:

A. Münzen in Silber:

- Ein Pißthalter von Carl Ludwig, Infant v. Spanien, König von Ertrurien (nun Herzog von Lucca) und seiner Mutter und Vormünderin, Maria Aloisia. 1807.
- Ein Thaler von Wilhelm Fürsten v. Auersperg, Herzoge von Gottschee, Graf in Thengen und Obersterblandmarschall in Krain. 1806.
- Ein halber Scudo von Paps Pius VI., 1775.
- Ein Guldenstück von Amalia, Vormünderin und Regentin von Sachsen-Weimar-Eisenach. 1764.
- Eine achteckige Medaille, über 1 Lth. schwer, auf die Wiedereinsetzung Albert's, Herzogs v. Sachsen-Teichen, welcher mit der Erzherzogin Maria Christine vermählt war, in die Statthalterschaft der österr. Niederlande, vom Jahre 1790, mit gegen einander gewendeten Brustbildern.
- Ein halber Siebzehner oder 15 Soldi. 1802.
- Ein 6 kr. Stück bairische Landmünz. 1810.

(Fortsetzung folgt.)

## Berichtigung.

In Nro. 6, Seite 1, Spalte 1, Zeile 13 von oben, steht „höchstseligen Andenkens,“ das war eine spätere Randglosse, die ungebührlich in den Text versetzt worden ist.